



MEHR SICHERHEIT FÜR IHRE ERZEUGNISSE – ECHA SETZT DURCH REACH NEUE MASSSTÄBE FÜR BESONDERS BESORGNIS-ERREGENDE STOFFE (SVHC)

Die europäische Chemikalienagentur verpflichtet Hersteller und Importeure innerhalb der unter REACH gesetzten Fristen, besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen zu melden. Kennen Sie Ihr Produkt und Ihre Verpflichtungen?

Im Rahmen der REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) haben auch Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender von Erzeugnissen zahlreiche Verpflichtungen, u.a. die

- Einhaltung der Grenzwerte gemäß Anhang XVII
- Kommunikation von relevanten Informationen bezüglich der SVHC-Kandidatenliste in der Lieferkette
- Notifizierung bezüglich der SVHC-Kandidatenliste an die ECHA

Die offizielle Kandidatenliste für SVHC (substances of very high concern = besonders besorgniserregende Stoffe) wird regelmäßig nach Abstimmung durch die EU-Mitgliedsstaaten erweitert

und durch die ECHA (europäische Chemikalienagentur) veröffentlicht. Dies führt dazu, dass Ihr Unternehmen den entsprechenden Pflichten nachkommen muss. Die SVHC können gewollt eingesetzt werden, zum Beispiel als: Weichmacher, brandverzögernde Substanzen oder in anderen Funktionen als Additive. Sie können aber auch ungewollt in etliche Verbraucherprodukte durch Verwendung von Recyclaten oder aufgrund der komplexen Herstellungsprozesse oder Einführung innerhalb der Lieferkette in die Erzeugnisse gelangen.

Jeder Lieferant ist verpflichtet, den Abnehmern von Erzeugnissen ausreichende Informationen über das Vorkommen von SVHC aus der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration $>0,1\%$ (w/w) zur Verfügung zu stellen, um die sichere Verwendung zu ermöglichen.

Auch auf Nachfrage von Konsumenten muss der Lieferant unter den oben genannten Bedingungen gebührenfrei innerhalb von 45 Tagen, nach Erhalt der Informationsanfrage, entsprechende Informationen weiterleiten.

IST IHR UNTERNEHMEN BEREIT? SVHC-LÖSUNGEN VON SGS

SGS kann Ihrem Unternehmen durch umfangreiches Expertenwissen und technische Unterstützung kosteneffektive Lösungen durch ein globales Netzwerk von Wissenschaftlern und Laboratorien bieten.

Hierzu zählen

- Beratungsleistungen & Strategieentwicklung
- SVHC-Risikobewertung
- Analytische Quantifizierung von SVHC in Erzeugnissen
- Analytische Untersuchung zu den Grenzwerten von Anhang XVII



Kontaktieren Sie uns unter
de.reach@sgs.com
t +49 30 84718 - 271

Zu unseren REACH-Dienstleistungen finden Sie weiterführende Informationen:

<http://www.institut-fresenius.de/dienstleistungen/>

oder besuchen Sie unsere globale Webseite: www.sgs.com/reach